

LEITFADEN FÜR ELTERNVERTRETERINNEN UND -VERTRETER (STAND 09/2022)

Rechtliche Hinweise zur Wahl des Klassenelternvertreters
(Informationen aus der Elternbeiratsverordnung und Elterninfo des Kultusministeriums BW)

Wann sollte gewählt werden? Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahrs

Wer darf wählen? Jedes anwesende Elternteil mit **Sorgerecht** mit einer Stimme, egal wie viele Kinder es in der Klasse hat; Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.

Wer darf gewählt werden? -Jedes Elternteil mit **Sorgerecht**, außer

- Elternteil, das schon EV einer anderen Klasse dieser Schule ist
- SchulleiterIn, Stv. SL, Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten;
- Ehegatten oder Lebenspartner der Schulleitung und der Lehrkräfte, die die Klasse unterrichten;
- Beamte der Schulaufsichtsbehörden und Ehegatten / Lebenspartner der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten;
- Gesetzliche Vertreter des Schulträgers und Stellv. und die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten

Vorzeitige Beendigung - Das Amt der Klassenelternvertretung erlischt vor Ablauf der Amtszeit mit dem Verlust der Wählbarkeit (s. Wer darf wählen) für dieses Amt.

Klassenelternvertretung und Stellvertretung können vor Ablauf der Amtszeit dadurch abberufen werden, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtszeit wählt.

Die Wahl muss erfolgen, wenn ein Viertel der Wahlberechtigten schriftlich darum nachsucht.

Der Klassenelternvertretung kann vor Ablauf der Amtszeit das Amt durch Erklärung gegenüber den Wahlberechtigten oder dem stellvertretenden Klassenelternvertreter niederlegen. Für den Rest der laufenden Amtszeit wählt die Mehrheit der Wahlberechtigten eine Nachfolge; das Amt der Klassenelternvertretung erlischt in diesem Fall mit der Annahme der Wahl durch den Nachfolger.

Die Eltern jeder Klasse wählen 2 ElternvertreterInnen (EV). Die EV arbeiten im Team.

(Der 1. EV hat den Vorsitzende der Klassenpflegschaft. Die Klassenleitung hat stellvertretenden Vorsitz der Klassenpflegschaft.)

Die Lehrkräfte sind an der Wahl nicht beteiligt. Um jeden Anschein einer Einflussnahme zu vermeiden, sollten sie spätestens nach Bestellung des Wahlleiters den Raum verlassen. Ihre Anwesenheit ist nur dann zulässig, wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen und kein Anwesender widerspricht.

LEITFADEN FÜR ELTERNVERTRETERINNEN UND -VERTRETER (STAND 09/2022)

Ablauf der Wahlen für die Elternvertretung (EV)

Zur Durchführung der Wahl wird als Erstes ein/e Wahlleiter/in bestimmt. Die Wahlleitung darf **nicht** selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn sie zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört.

Die Wahlleitung kann auch die Klassenleitung sein, falls alle Eltern zustimmen. Jedes stimmberechtigte Elternteil hat **eine Stimme pro Wahlgang**.

Die beiden ElternvertreterInnen werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt. 2 – 5 entsprechend bitte zweimal durchführen.

1. Nachfragen, ob eine geheime Wahl gewünscht ist. Dies ist der Fall, wenn mindestens ein Elternteil dies wünscht.
2. Nachfrage, wer lässt sich für das Amt als
 - a. **Erster Wahlgang**: erste/r KlassenelternvertreterIn aufstellen (Namen der Kandidaten notieren)
 - b. **Zweiter Wahlgang**: des Stellvertreters aufstellen (Namen der Kandidaten notieren)
3. Abstimmen
 - a. Falls eine **geheime Wahl** gewünscht wird, mit den ausgeteilten Wahlzetteln abstimmen. Es darf nur ein Name der aufgestellten Kandidaten auf den Wahlzettel geschrieben werden, sonst ist dieser ungültig. Wahlzettel auswerten und Anzahl der Stimmen pro Kandidaten notieren.
 - b. Per **Handzeichen** pro Kandidaten abstimmen und Anzahl der Stimmen pro Kandidaten notieren.
4. Gewählt ist der/die KandidatIn mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit muss die Wahl wiederholt werden.
5. Ergebnis bekanntgeben und den/die gewählte/n Kandidaten/in fragen, ob die Wahl angenommen wird. Falls nicht, muss die Wahl wiederholt werden.
6. Wahlergebnisse schriftlich festhalten, dazu gibt es ein Formblatt, das die Klassenleitung vorher ausgeteilt hat. Formblatt ausfüllen und der Klassenleitung übergeben.